

	<p>WP Vechtaer Mark Nord Ökologische Baubegleitung Stadt Vechta</p>	<p>NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 26121 Oldenburg 0441 – 971 74 - 0</p>
<h2>Bericht Nr. 06</h2>		
<p>Stand Bericht: 19.05.2022</p>	<p>Ortstermin: 10.05.2022</p>	
<p>Anlass und Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen</p>		
<p><u>Ziele des Ortstermins:</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von Brutvorkommen • Baumschutz • Erdarbeiten 		
<p>Dokumentation des Ortstermins</p>		
		
<p><i>Baumschutz im Bereich des Linnenkamps südlich der Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes</i></p>		
<p>Die Durchführung des Ortstermins am Freitag, den 10.05.2022, erfolgte durch Diplom Landschaftsökologen Stefan Beneke. Das geplante Baufeld und die Zufahrtsbereiche wurden nach Vorkommen von Brutvogelaktivitäten auf den Flächen untersucht. Zur Erfassung möglicher Revierverhalten wurde ein geeigneter Beobachtungspunkt aufgesucht, die Flächen über einen längeren Zeitraum mit dem Fernglas eingesehen. Abschließend wurden die Flächen noch zu Fuß abgeschritten.</p>		
<p>Im Bereich des Gehölzbestandes wurden die bereits angebrachten Maßnahmen zum Gehölzschutz betrachtet. Mit dem Vorhabenträger wurde für weitere Bäume das Anbringen ei-</p>		

nes Baumschutzes besprochen. Außerdem erfolgte ein Abgleich der durchgeführten Erdarbeiten mit der Planung.

Brutvögel im Überschwenkbereich des Linnenkamps

Der Überschwenkbereich entlang der Ackerfläche wird weiterhin freigehalten. Die eingehende Beobachtung ergab keinerlei Hinweise auf Brutvögel auf der Fläche. Auf der gegenüberliegenden Fläche wurden ebenfalls keine Vögel mit revieranzeigendem Verhalten erfasst.



Abb.: Überschwenkbereich Linnenkamp

Baufeld Windkraftanlage und Zuwegung

Die Fläche für das geplante Baufeld wurde eingehend untersucht. Es gab keine Hinweise auf Brutvorkommen auf der Fläche. Mehrfach wurden einzelne Wiesenschafstelzen gesichtet. Diese nutzte die randlich gelegenen Bodenmieten als Sitzwarten. Bei Annäherung zeigten die Tiere kein Warnverhalten. Hinweise auf Niststätten ergaben sich nicht.

Lediglich einmal wurde ein fliegender Kiebitz über 500 m westlich des Anlagenstandortes gesichtet.

Sollten die Bauarbeiten im Baufeld über Tage ruhen, sollte als Vergrämungsmaßnahme die Fläche wieder mit einem Trecker oder Bagger befahren werden, um für Unruhe in dem Bereich zu sorgen.



Abb.: Einfahrt auf das Baugrundstück



Abb.: Blick nach Westen Richtung Anlagenstandort



Abb.: Graben im Bereich des Anlagenstandortes

Baumschutzmaßnahmen

An einigen Bäumen wurde bereits ein Baumschutz angebracht. Dieser besteht aus PVC-Schläuchen in Verbindung mit Fichtenbohlen, im oberen Bereich wurde außerdem ein Drainagerohr verwendet. Mit dem Vorhabenträger wurden weitere schützenswerte Bäume besprochen.



Abb.: Baumschutz im Bereich des Linnenkamps an der Abzweigung zum Bokerner Damm



Abb.: Baumschutz im Bereich des Linnenkamps innerhalb der Waldflächen



Abb.: Baumschutz im Bereich des Linnenkamps südlich der Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes

Erdarbeiten im Bereich des Linnenkamps

Im Bereich des Linnenkamps erfolgte der Aushub eines Weges neben dem bestehenden Weg auf einer Länge von etwa 150 m. Hier war gemäß Landschaftspflegerischen Begleitplan lediglich eine Verbreiterung um 1,5 m des Bestandsweges vorgesehen. Gemäß Bestandsplan im LBP handelt es sich bei der nun beanspruchten Fläche um einen dauerhaften Blühstreifen, der gemäß UNB eine Kompensationsfläche zur „Anlage und Anpflanzung standortgerechter einheimischer Baum- und Straucharten“ ist. Nach Angaben des Vorhabenträgers handelt es sich bei der jetzigen Wegemaßnahme um eine temporäre Maßnahme, der Weg

soll nach Beendigung der Bauarbeiten zurückgebaut werden.



Abb.: Blick entlang des Linnenkamps nach Norden)



Abb.: Blick entlang des Linnenkamps in Richtung Baustelleneinfahrt nach Süden)

Erdarbeiten im Bereich des Baugrundstückes

Auf dem Baugrundstück wurden im Bereich des Kurvenradius nach der Baustelleneinfahrt gegenüber dem landschaftspflegerischen Begleitplan ebenfalls zusätzliche Flächen ausgekoffert. Andererseits wurde der nach Südwesten verlaufende Stich im Vergleich zur Vorhabenplanung deutlich eingekürzt. Am Anlagenstandort ist im Bereich des zu verrohrenden Grabens in geringem Ausmaß ein Bodenabtrag vorgenommen worden, der im LBP nicht vorgesehen war. Die zusätzlichen Inanspruchnahmen im Bereich des Baugrundstückes betreffen ausschließlich Ackerflächen und sind den Angaben des Vorhabenträgers zufolge temporär.



Abb.: Blick vom Kurvenradius Richtung Norden



Abb.: Blick vom Kurvenradius Richtung Westen zum Anlagenstandort)



Abb.: Anlagenstandort

Grabenverfüllung im Bereich der Baustelleneinfahrt

Im Bereich der Baustellenzufahrt wurde im Bereich westlich liegenden Grabens mit einer nördlich anschließenden Wallhecke eine kleinflächige Verfüllung vorgenommen. Der Wallkörper der Hecke wurde dabei nicht in Anspruch genommen. Gemäß Angaben des Vorhabenträger liegt für den Bereich eine wasserrechtliche Genehmigung vor.

Im Bereich der Wallhecke wurden jüngst Gehölzfällungen vorgenommen, diese betreffen einen größeren Abschnitt der Wallhecke und wurden gemäß Vorhabenträger unabhängig von der Windenergieplanung durchgeführt und nicht durch den Vorhabenträger veranlasst.



Abb.: Grabenverfüllung im Bereich der Baustelleneinfahrt

Sonstige Bemerkungen und Hinweise

Aktuell erfolgen bis zur Klärung des weiteren Vorgehens bezüglich der gegenüber dem LBP erfolgten zusätzlichen Bodeninanspruchnahmen keine weiteren Erdarbeiten

Es werden keine Einschränkungen durch Bodenbrüter für die Bauarbeiten gesehen. Bei längerem Ruhen der Bauarbeiten im Baufeld sollten als Vergrämungsmaßnahme die Fläche wieder mit einem Trecker oder Bagger regelmäßig befahren werden, um weiterhin für Unruhe in dem Bereich zu sorgen.

Baumschutzmaßnahmen im Bereich der Zuwegung sind teilweise noch ausstehend.